

Prof. Dr. Alfred Hagen Meyer übernimmt Vorsitz der Expertenkommission des BVL und BfArM

Die Gemeinsame Expertenkommission zur Einstufung von Stoffen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) und des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) hat Anfang März 2025 in neuer personeller Zusammensetzung die Arbeit aufgenommen. Den Vorsitz der aktuellen Beru- fungsperiode übernimmt der Münchner Lebensmittelrechtsexperte und Herausgeber der Deutschen Lebensmittel-Rundschau **Rechtsanwalt Prof. Dr. Alfred Hagen Meyer**. Zur Stellvertretung gewählt wurden **Prof. Dr. Susanne Alban**, Pharmazeutische Biologie an der CAU Kiel und Direktorin des Pharmazeutischen Instituts und **Privatdozent Dr. Klaus Raith**, Leiter des Dezernats Arzneimittelprüfstelle beim Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt in Magdeburg.

Die Gemeinsame Expertenkommission zur Einstufung von Stoffen des BVL und BfArM wurde im Jahr 2013 vor dem Hintergrund gegründet, Stoffe zu bewerten, die bislang vorwiegend oder ausschließlich in Arzneimitteln verwendet wurden, vermehrt jedoch als Lebensmittel oder Lebensmittelzutat in Verkehr gebracht werden. Dies stellt die Überwachungsbehörden im Vollzugsalltag vor große Herausforderungen. Die Stellungnahmen der Kommission sollen die Behörden dabei unterstützen, ihre gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen.

Als anerkanntes unabhängiges Gremium mit breiter fachlicher Expertise erstellt die Gemeinsame Expertenkommission Kriterienkataloge, Entscheidungsbäume sowie Stellungnahmen zur Einstufung von Stoffen, die sowohl wissenschaftliche Erkenntnisse als auch rechtliche Vorgaben berücksich-



PD Dr. Klaus Raith, Prof. Dr. Alfred Hagen Meyer und Prof. Dr. Susanne Alban (v.l.n.r.)

tigen. Prof. Dr. Werner Knöss, Vizepräsident des BfArM betonte anlässlich der Neukonstituierung des Gremiums im März: „Die Zusammensetzung und die Arbeit unserer Gemeinsamen Expertenkommission repräsentiert die außergewöhnliche Breite der Thematik. Die Zusammenarbeit ist ressortübergreifend angelegt, die Expertise ist in besonderem Maße interdisziplinär ausgerichtet und auch die Perspektiven der Bundesinstitutionen und der Länder gehen in die fachlich-wissenschaftliche Bewertung ein. Deshalb treiben wir auch aus der Perspektive des Patientenschutzes mit unserer Gemeinsamen Expertenkommission die verlässliche Einstufung von Produkten spürbar voran.“

Themen der Kommission sind beispielsweise, ob Erzeugnisse mit bestimmten Stoffen als Arzneimittel einzustufen sind, die Prüfung von möglichen Gesundheitsgefahren dieser Stoffe sowie ob eine lebensmittelrechtliche Zulassung erforderlich ist, die etwa für neuartige Lebensmittel Pflicht ist. Die erarbeiteten Gutachten schließen mit einer Empfehlung ab, ob ein Stoff als Lebensmittel verkehrsfähig ist oder nicht. Somit leistet die Gemeinsame Expertenkommission einen aktiven Beitrag zur Risikoeinschätzung von sogenannten Borderline-Produkten und zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung.